

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am _____

Zeit _____

Motion

Dringlichkeit Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP/ Jungi
?

Titel Motion

Einführung von Streetworking

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Lyss effizientes Streetworking einzuführen. In Zusammenarbeit mit der KJFS-Lyss erarbeitet er ein Geschäft zuhanden des GGR mit dem Ziel, die Jugendfachstelle Lyss mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Das Streetworking soll von der KJFS-Lyss, geführt und beaufsichtigt werden.



Begründung

Bereits im Jahr 2010 hat sich der GGR mit dem Thema Streetwork auseinandergesetzt. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass es jetzt angezeigt und wichtig ist, ein effizientes Streetworking einzuführen. Wie es z.B. in der Motion 20/2021 „Aufenthaltsorte/ Angebot für die Bevölkerungsgruppe der 14 bis 18 jährigen Jugendlichen“ deutlich zum Ausdruck kommt, gibt es in Lyss vermehrt Probleme mit Lärmbelästigungen, Vandalismus und gar Anzeichen über Jugendgangs.

Die Patrouillentätigkeit der Polizei ist richtig und wichtig, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Weder aber ist es Aufgabe der Polizei, sich präventiv bei den Jugendlichen im öffentlichen Raum zu engagieren, noch hat sie überhaupt personelle und zeitliche Ressourcen dafür.

Solche Aufgaben müssen professionelle StreetworkerInnen übernehmen. Durch Präsenz, Interesse und Engagement wird Raum für Vertrauen und Verbindlichkeit geschaffen.

Jugendlichen können so begleitet, gefährliche Entwicklungen damit besser erkannt, eingedämmt und gestoppt werden. Das Ergebnis ist eine Win-Win-Situation: Die Bedürfnisse der Jugendlichen werden erkannt. Damit ist in der Regel die Motivation, sich zerstörerisch und/oder störend in Szene zu setzen gar nicht mehr vorhanden und die Sicherheit der Bevölkerung gewinnt.

Die KJFS-Lyss ist mit ihrem bestehenden Netzwerk zu den verschiedensten Ansprechpartnern und Anspruchsgruppen die perfekte Institution, um Streetwork in Lyss aufzubauen, einzuführen und umzusetzen.

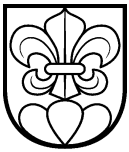
Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

--

	UrheberIn	Unterschrift
1	Michael Rychen	
2		
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

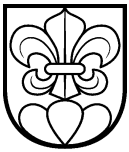
--

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat